

Beschaffung neu denken

Stellungnahme Bundeswehr-
Planungs- und Beschaffungs-
beschleunigungsgesetz (BwPBBG)

Juli 2025

Stellungnahme

Ausgangslage

Das bisherige Beschleunigungsgesetz von 2022 hat kaum Wirkung gezeigt. Das Beschaffungssystem bleibt zu träge. Mit dem neuen BwPBBG muss die Bundeswehr schneller, digitaler und effizienter werden. Dazu braucht es einen Kulturwandel in Verwaltung und Beschaffung sowie enge Kooperation mit Industrie und BWI. Zugleich müssen EU-Grundsätze wie fairer Wettbewerb und Transparenz gewahrt bleiben.

Bitkom-Bewertung

Die Digitalisierung muss im Beschaffungssystem höchste Priorität erhalten. Es braucht agile Verfahren, klare Zuständigkeiten und mutige Entscheidungen statt Absicherungsdenken. Startups, KMU und innovative Technologieanbieter müssen leichter Zugang zu Aufträgen erhalten. Nur durch eine neue Mentalität, digitale Prozesse und neue Partnerschaften wird die Verteidigungsfähigkeit bis 2029 erreichbar.

Das Wichtigste

Wir schlagen u.a. vor:

- **Kulturwandel im Beschaffungssystem:** Förderung von Agilität, Risikobereitschaft und einem »Fail-Fast«-Ansatz – weg vom Absicherungsdenken, hin zu Innovation und Geschwindigkeit.
- **Digitalisierung der Verwaltung:** Einführung medienbruchfreier, Ende-zu-Ende-digitaler Beschaffungsprozesse auf zentralen Plattformen sowie Nutzung von KI zur Vertragsprüfung.
- **Startups und KMU fördern:** Einrichtung eines »Fast-Track«-Zugangs für innovative Lösungen und Anpassung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes an die Dynamik junger Unternehmen.
- **Innovationsökosystem stärken:** Aufbau einer europäischen Institution nach dem Vorbild der DARPA und stärkere Vernetzung der Innovations- und Beschaffungseinheiten der Streitkräfte, z. B. über einen DefTech-Marketplace.
- **Schwelle für Parlamentsbeteiligung anheben:** Erhöhung der 25-Millionen-Euro-Grenze auf 100 Millionen Euro, um Verfahren zu beschleunigen und Ressourcen zu entlasten.
- **Neue Beschaffungswege konsequent nutzen:** Einsatz von Innovationspartnerschaften, agilen Rahmenvertragsmodellen und flexiblen Innovationsbudgets zur schnellen Skalierung erprobter Lösungen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Nach Angaben aus der Bitkom-Mitgliedschaft hat das Gesetz zur Beschleunigung von Beschaffungsmaßnahmen für die Bundeswehr aus dem Jahr 2022 – mit wenigen Ausnahmen – bisher keinen oder nur einen sehr geringen Effekt erzielt. Auch insgesamt wird das aktuelle Beschaffungssystem als eher nicht wirksam bewertet, um das Ziel der Verteidigungsfähigkeit bis 2029 zu unterstützen. Dies muss sich mit dem neuen Gesetz ändern. Dabei kommt es nun entscheidend auf die praktische Umsetzung der vergaberechtlichen Vorgaben an.

»Verteidigungsfähig wird nur, wer digital führend ist.« Dies umzusetzen, hängt wesentlich von einem Kulturwandel ab, der zur erfolgreichen Integration moderner Technologien und souveräner Lösungen, die in Deutschland und im Bündnis verfügbar sind, in die Fähigkeiten der Streitkräfte führt. Für die Bundeswehr gilt dasselbe wie für andere staatliche Organe und auch für private Unternehmen: Investitionen müssen mit erforderlichen Reformen und Vereinfachungen einhergehen, um sicherzustellen, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass sie Wirkung entfalten. Die Verwaltung der Bundeswehr muss mit dem Ziel der Vereinfachung und die Beschaffung mit dem Ziel der Beschleunigung reformiert und digitalisiert werden. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen Industrie, BWI und Bundeswehr sowie Willenskraft und Mut von Politik und Behörden. Konkret muss sich dies in einem schnellen Kulturwandel im Vergabeverfahren, in einer digitalisierten Verwaltung, in der Förderung von Innovationstreibern im Ökosystem, in der Anhebung der Schwelle zur Parlamentsbeteiligung sowie in der Nutzung neuer Beschaffungswege zeigen.

Gleichzeitig sollte das Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwPBBG) die EU-rechtlichen Grundsätze der Nichtdiskriminierung, des fairen Wettbewerbs, des Marktzugangs und der Verhältnismäßigkeit wahren. Pauschale Bewertungen anhand der Nationalität eines Anbieters, der Eigentümerstruktur oder des Unternehmenssitzes laufen dem zuwider. Stattdessen sollten Risikobewertungen auf transparenten Verfahren, technischen Parametern und international anerkannten Standards – wie etwa ISO 27001 – basieren. Dabei ist auch das bestehende EU-Recht zu berücksichtigen, das bereits Anforderungen an Unternehmensführung, Risikomanagement und Sicherheit in der Lieferkette vorsieht.

Bestehende Hürden abbauen, echten Kulturwandel vorantreiben

Aus Sicht der Digitalwirtschaft bestehen im Beschaffungssystem weiterhin große Hürden, um die Bundeswehr mittels digitaler Technologien verteidigungsfähig zu machen. Die Priorisierung der Digitalisierung, um die Bundeswehr als kriegstüchtige und digitale Streitkraft des 21. Jahrhunderts aufzustellen, muss sich auch in der Auslegung der Regelungen und Vorgaben im Beschaffungssystem widerspiegeln.

Das Beschaffungssystem und die handelnden Akteure müssen einen schnellen Kulturwandel durchlaufen. Nach wie vor ist das Beschaffungssystem geprägt von

Absicherungsdenken, Null-Fehler-Toleranz, jahrelangen Analysen und Planungen, Verantwortungsdiffusion innerhalb der Bundeswehr sowie geringer Risikobereitschaft. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung, in dem die Innovationszyklen deutlich kürzer sind als in der traditionellen Rüstung, braucht es mehr agile Verfahren, mehr Experimente mit »Fail-Fast«-Gedanken und den Fokus auf Output statt Input. Dem Faktor Zeit sollte höchste Priorität eingeräumt werden.

Bezüglich der nun getroffenen Weichenstellung zur Beschleunigung der Beschaffung regen wir an, geeignete Maßnahmen im Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw), dem Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung Cyber- und Informationsraum (ZDigBw) und dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) vorzunehmen, um Rechtsunsicherheiten für das Personal abzubauen und positive Anreize für schnelle und erfolgreiche Beschaffung zu setzen. Darüber hinaus sollte sich der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg, Nachgeordnete Bereiche und Bundesgesellschaften) auf strategische Planung und Beschaffung konzentrieren – Selbstvorhaben sind konsequent abzubauen. Andernfalls wird der Personalmangel zum Fähigkeitsmangel für unsere Streitkräfte führen.

Mit den bestehenden Regelungen können bereits heute marktreife und zivil erprobte verfügbare Technologien, die in anderen Branchen seit Langem im Einsatz sind, in Zusammenarbeit mit der Digitalwirtschaft schnell auf den militärischen Bereich übertragen und in der Truppe genutzt werden. Lehren aus Trends und Erfahrungen aus der Ukraine sollten nicht nur identifiziert, sondern auch konsequent im Kontext der Bundeswehr angewendet werden. Die durch die vorherrschende Kultur bedingten Projektverzögerungen und langsamen Vergabeprozesse gefährden nicht nur die Kriegstüchtigkeit Deutschlands bis zum Jahr 2029, sondern widersprechen auch den Prinzipien des gelernten Führungsprozesses der Bundeswehr. Gleichzeitig muss ein gezielteres und ausgewogeneres Risikomanagement betrieben werden.

Verwaltung digitalisieren

Eine schnellere Beschaffung wird auch durch eine digitale Verwaltung der Bundeswehr unterstützt. Ziel der Verwaltungsdigitalisierung und Beschaffungsbeschleunigung müssen messbare Effizienzgewinne sein – für Soldatinnen und Soldaten, Beamte sowie die Industrie. Die Zeit, die Bundeswehrangehörige mit Verwaltungshandlungen bzw. langen Prozessen in der Beschaffung verbringen und sich nicht ihren Kernaufgaben widmen können, muss deutlich sinken. Konkrete Maßnahmen könnten sich an vergleichbaren Transformationen von Organisationen der öffentlichen Hand orientieren, wie beispielsweise der zentralen Auf- und Bereitstellung von Lösungen auf einem digitalen Marktplatz, einer übergreifenden Registermodernisierung sowie dem gesetzlichen Verankern von »Digital Only« und »Once Only« als Grundsätze der konsequenten Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Für das BAAINBw bedeutet dies u. a. medienbruchfreie Beschaffungsprozesse, eine vollständige Ende-zu-Ende-Digitalisierung auf einer zentralen Plattform inklusive der gesicherten Zusammenarbeit mit Auftragnehmern in allen Phasen von Vergabe und Nutzung sowie den Einsatz von KI zur Vertragsprüfung.

Startups und KMU fördern, Innovationsökosystem stärken

KMU, Startups sowie im Markt etablierte Unternehmen sind gleichermaßen Innovationstreiber, um digitale Kernfähigkeiten und eine digitale Bundeswehr bis 2029 zu erreichen. Eine besondere Rolle spielen dabei DefTech-Startups, die disruptiven Technologien in marktreife Produkte überführen und somit Zukunftstechnologien in die Truppe bringen können. Laut Bitkom-DefTech-Report, in dem 44 DefTech- und Dual-Use-Gründerinnen und -Gründer befragt wurden, braucht es eine deutliche Verschlankung des Beschaffungsprozesses, um Startups einen niedrighschwelligen Zugang zum Verteidigungssektor zu ermöglichen. 86 Prozent der Gründerinnen und Gründer geben an, dass es einen leichteren Zugang zu Aufträgen durch Verschlankung und Beschleunigung des Beschaffungswesens benötigt. Hierzu sollte ein »Fast-Track« für innovative Lösungen konzipiert werden, der es Startups erleichtert, ihre Lösungen schnell und unkompliziert für die Truppe bereitzustellen. Unter Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorsicht müssen Regulierungen wie das Sicherheitsüberprüfungsgesetz an die Schnelllebigkeit und Agilität von Startups angepasst werden. Mittelfristig sollte auf europäischer Ebene eine Institution ähnlich der amerikanischen DARPA geschaffen werden, die gezielt Investitionen in europäische DefTech-Startups und Schlüsseltechnologien tätigt. Ebenso sollten – wie in den USA – die verschiedenen Innovationseinheiten der Streitkräfte stärker mit dem Beschaffungswesen und den marktfähigen Lösungen vernetzt werden, beispielsweise über einen DefTech-Marketplace.

Schwelle für Parlamentsbeteiligung anheben, BAAINBw entlasten

Die Vergabeschwellenwerte sollen Bevorzugung und Korruption verhindern, schaffen aber gleichzeitig einen hohen bürokratischen Aufwand. Im Jahr 2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages insgesamt 97 sogenannte 25-Millionen-Euro-Vorlagen beschlossen. Dies stellt eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2023 dar, in dem »nur« 55 solcher Vorlagen beschlossen wurden. Vor dem Hintergrund der bewilligten Möglichkeiten zur Schuldenaufnahme sowie der geplanten Erhöhung des Verteidigungshaushaltes bis 2029 auf 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist eine Erhöhung der Schwelle für die Parlamentsbeteiligung jedoch überfällig. Die Bearbeitungszeit durch Ministerien und Behörden für diese 25-Millionen-Euro-Vorlagen beträgt teils bis zu zwölf Monate. Diese Grenze könnte von 25 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro angehoben werden. Das beschleunigt die Vergabeverfahren und trägt dem Umstand Rechnung, dass Lösungen kostenintensiver werden. Auch die notwendige Parlamentskontrolle der Streitkräfte bliebe gewährleistet. Eine Berichts- und Rechenschaftspflicht für Projekte zwischen 25 und 100 Millionen Euro durch die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) würde dies sicherstellen.

Großprojekte werden ohnehin bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen eingebracht, und der Bundestag kann über das Budgetrecht stets steuernd eingreifen.

Zudem werden bereits heute große Beschaffungsvorhaben möglichst gebündelt, um parlamentarische sowie bearbeitende Personalressourcen im BAAINBw zu schonen. Dadurch hat auch das BAAINBw in Absprache mit dem BMVg eine vereinfachte Handhabung bei gleichzeitig bleibenden vergaberechtlichen Anforderungen nach EU-Standards.

Zur Stärkung des Innovationsökosystems begrüßen wir den erweiterten Anwendungsbereich gemäß Absatz 1 Satz 1 des Entwurfs zum BwPBBG, der sich nunmehr auch auf »Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes« erstrecken soll. Problematisch ist allerdings die fehlende Definition der Bedarfsdeckung. Um hier Missverständnisse möglichst im Vorfeld auszuräumen, sollte mindestens in der Begründung klargestellt werden, dass die Beauftragung von »Leistungen« ausdrücklich auch Forschungsleistungen umfasst. Ebenso sollte im Entwurf vom 25.06.2025 »Abweichende Verwaltungsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr« wie im BwPBBG auch »Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes« einschließen.

Neue Beschaffungswege nutzen

Das neue Gesetz zur beschleunigten Planung und Beschaffung für die Bundeswehr bietet die Möglichkeit und Chance, neue Beschaffungswege konsequent zu nutzen. Neben dem Ausschöpfen bestehender Freiräume gehören dazu:

- **Innovationspartnerschaften konsequent nutzen:** Im Rahmen von Innovationspartnerschaften und experimentellen Vorhaben müssen Technologien und Einsatzverfahren in einer echten Experimentierumgebung gemeinsam mit der Truppe umfassend erprobt werden. Die neuen Regelungen und Begründungen müssen in konkrete Beispiele überführt und zusammen mit der Digitalwirtschaft skaliert werden.
- **Die Einführung neuer Rahmenvertragskonstruktionen zur schnelleren Beschaffung digitaler Lösungen:** Durch agile Methoden unter Einbindung von Anbietern und Nutzern zur gemeinsamen Entwicklung kann die Umsetzung der Zeitenwende beschleunigt werden. Ein zweistufiges Vorgehen ermöglicht dabei eine bessere Verantwortungsteilung zwischen Industrie und Bundeswehr. Die erste Stufe bilden agile Workshops und eine grobe Leistungsbeschreibung sowie eine erste Umsetzung auf Werksvertragsbasis. In der zweiten Stufe erfolgt dann die gemeinsame Entwicklung der Lösung in mehreren Schritten.
- **Innovationsbudgets für mehr Geschwindigkeit und Dynamik:** Aktuell befinden sich viele gute, mit der Bundeswehr und der BWI erprobte Ideen aufgrund fehlender Budgets im Status eines Minimum Viable Products. Diese könnten längst im Praxiseinsatz sein und die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands erhöhen. Hier können flexible Innovationsbudgets unterstützen.
- **Industriepartnerschaften fördern, Fähigkeiten bündeln:** Vergabewege sollten die Möglichkeit eröffnen, dass sich unterschiedliche Anbieter zusammenschließen können (abseits komplizierter Konsortien oder klassischer Vertragsmodelle mit

Haupt- und Unterauftragnehmern). Dadurch können Fähigkeiten effektiv gebündelt und schneller auf die gestiegenen Anforderungen der Bundeswehr reagiert werden.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner:

Nemo Buschmann | Referent Öffentliche Sicherheit & Verteidigung | Bitkom e. V.

M +49 15114049111 | n.buschmann@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Verteidigung

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.